

An Herrn Oberbürgermeister
Dr. Daniel Rapp
Marienplatz
88212 Ravensburg

28.3.2023

Überfraktioneller Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FWV zur Einführung der Grundsteuer C

Mit der Grundsteuerreform wird in Deutschland zum 1.1.2025 auch die Grundsteuer C eingeführt.

Sie ermöglicht es Kommunen, auf unbebaute, baureife Grundstücke eine sogenannte "Baulandsteuer", die Grundsteuer C, zu erheben. Das Ziel ist es, einen Anreiz zur Baulandmobilisierung zu schaffen und Spekulationen zu reduzieren. Die Spekulation mit baureifen Grundstücken oder sonstige Nichtnutzungsgründe verhindern, dass dringend benötigter Wohnraum in bereits entwickelten Siedlungsräumen entsteht.

In Ravensburg gibt es eine erhebliche Anzahl von Grundstücken, auf denen bereits Baurecht besteht, die aber aus verschiedenerlei Gründen keiner Bebauung zugeführt werden.

Mit der Einführung der Grundsteuer C soll Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, Eigentümer und Eigentümerinnen zu "animieren", ihre Grundstücke zu bebauen. Der Druck auf den Wohnungsmarkt soll gemindert werden. Diese Flächen liegen in der Regel in einem bereits mit Infrastruktur versehenen Umfeld und befinden sich im Sinne der Innenentwicklung in geeigneten Lagen.

Im Sinne des "Innen- vor Außen"-Grundsatzes wollen wir dadurch die Innenentwicklung stärken.

Wir bitten die Verwaltung, die Anzahl der in Frage kommenden Grundstücke zu erheben und im Zuge der allgemeinen Reform der Grundsteuer einen Hebesatzvorschlag zu erarbeiten.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Ozan Önder, Maria Weithmann

Für die SPD-Fraktion: Heike Engelhardt

Für die FWV-Fraktion: Joachim Arnegger